

Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF)

Änderung vom 4. November 2020

Der Regierungsrat des Kantons Aargau

beschliesst:

I.

Der Erlass SAR [612.311](#) (Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [VAF] vom 5. Dezember 2012) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 2 (geändert)

² Der Verwendungszweck und die Verfügungskompetenz betreffend die einzelnen Fonds und Legate sind in Anhang 4 geregelt.

Anhänge

Anhang 04: Verwendungszweck und Verfügungskompetenz Fonds und Legate (**neu**)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Aarau, 4. November 2020

Regierungsrat Aargau

Landammann
DIETH

Staatsschreiberin
TRIVIGNO

Anhang 4 ¹

Verwendungszweck und Verfügungskompetenz Fonds (§ 30 Abs. 2)

Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätte

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Behindertenfonds	Unterstützung und Förderung, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, von Institutionen und Interessensgemeinschaften im Behindertenbereich.	Bis Fr. 10'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 20'000.– pro Jahr, die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

¹ Anhang 4 zur Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) vom 5. Dezember 2012 (SAR [612.311](#)).

Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschulen

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Aargauischer Berufsbildungsfonds	Finanzielle Unterstützung von innovativen Projekten zu Gunsten der aargauischen Berufsbildung.	Bis Fr. 20'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 50'000.– pro Jahr, die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen. Ausgaben, die für denselben Zweck bestimmt sind, dürfen nicht in Teilbeträge aufgeteilt werden.
Alte Kantonsschule Aarau Jubiläumsabgabe Aargauische Kantonbank	Finanzierung von ausserordentlichen Weiterbildungen der Lehrpersonen, von ausserordentlichen Anschaffungen von Lehr- und Demonstrationsmaterial sowie von Fachexkursionen.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Alte Kantonsschule Aarau Fonds Läuppi	Finanzierung von wünschbaren Anschaffungen der Schule ausserhalb des staatlichen Budgets und der Auszeichnung für Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen mit herausragenden Leistungen.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Alte Kantonsschule Aarau Fonds Pfiffner Aeppli	Finanzierung der unterrichtsbezogenen, fachspezifischen, pädagogischen und didaktischen Weiterbildung der Lehrpersonen der Alten Kantonsschule Aarau.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Alte Kantonsschule Aarau Fonds Robert Roth	Finanzierung von nicht gedeckten Ausbildungskosten sowie Kosten von Schulprojekten für Schülerinnen und Schüler.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Alte Kantonsschule Aarau Kulturfonds	Finanzielle Unterstützung von kulturellen Tätigkeiten wie Theateraufführungen, Konzerte und ähnliche Anlässe.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Alte Kantonsschule Aarau Kunstarchivfonds	Finanzielle Förderung der Kunstbetrachtung an der Alten Kantonsschule Aarau.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Alte Kantonsschule Aarau Orgelfonds	Finanzierung Anschaffung, Unterhalt und Stimmung von Orgeln und Cembali an der Alten Kantonsschule Aarau.	Bis Fr 100'000.– im Einzelfall der Rektor zusammen mit Prorektor oder Leitung Schulverwaltung auf Antrag Fachschaft Schulmusik. In allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Alte Kantonsschule Aarau Reisefonds	Finanzierung von Schulreisen, Veranstaltungen, Klassenlagern, Skilagern sowie Exkursionen.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Alte Kantonsschule Aarau Stipendienfonds	Finanzierung von Stipendien und von Unterstützungsbeiträgen an Schülerinnen und Schüler sowie ausserordentlichen Anschaffungen von Lehr- und Demonstrationsmaterial.	Bis Fr. 10'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 20'000.– pro Jahr, die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Schulleitung.
Alte Kantonsschule Aarau Stipendienfonds Arthur Hilfiker	Finanzielle Unterstützung von Studierenden der Alten Kantonsschule Aarau in Form von Stipendien. Vorzugsweise Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn, welche die Wirtschaftsmittelschule besuchen.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Kantonsschule Baden Jubiläumsabgabe Aargauische Kantonalbank	Finanzierung von ausserordentlichen Weiterbildungen der Lehrpersonen, von ausserordentlichen Anschaffungen von Lehr- und Demonstrationsmaterial sowie von Fachexkursionen	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Kantonsschule Wettingen Kultur- und Reisefonds	Finanzierung von kulturellen Anlässen, Ankäufen von Kunstwerken sowie Reisen mit kultureller Zielsetzung, wie Theater, Kunstausstellungen, historisch-geografische Exkursionen von Angehörigen der Schule.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Kantonsschule Wettingen Stipendienfonds	Finanzierung von Stipendien und von Unterstützungsbeiträgen an Schülerinnen und Schüler sowie ausserordentlichen Anschaffungen von Lehr- und Demonstrationsmaterial.	Bis Fr. 10'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 20'000.– pro Jahr, die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Schulleitung.
Kantonsschule Wohlen Fonds Dreyfuss	Finanzielle Unterstützung von finanziell schwachen Schülern bei obligatorischen Ausflügen, Lagern etc. sowie bei zweckgebundenen Projekten.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Kantonsschule Wohlen Reisefonds	Finanzierung von kulturellen Anlässen und Projekten, von Lagern und Exkursionen mit kultureller Zielsetzung sowie von Unterstützungsbeiträgen an finanziell bedürftige Schülerinnen und Schüler für Lager und Exkursionen.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Neue Kantonsschule Aarau Reisefonds	Finanzierung von Schulreisen, Veranstaltungen, Klassenlagern, Skilagern, Exkursionen sowie von Unterstützungsbeiträgen an finanziell bedürftige Schülerinnen und Schüler für Schulreisen, Klassenlager, Skilager und Exkursionen.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Neue Kantonsschule Aarau Stipendienfonds	Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit obligatorischen Schulveranstaltungen wie Abteilungswochen und mobile Projektwochen bei Vorliegen von familiären finanziellen Schwierigkeiten.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Schulleitung, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen.
Unterstützungsfonds Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene (AME)	Finanzielle Unterstützung von Studierenden der AME, die sich durch eine grosse Leistungsbereitschaft auszeichnen und sich in einer finanziellen Notlage befinden.	Bis Fr. 3'000. – im Einzelfall (maximal pro Gesuch) abschliessend zwei Mitglieder der Schulleitung der AME und einem Mitglied der Schulkommission der AME. Auf Antrag der Studierenden ab dem zweiten Semester nach Eintritt in die AME.

Aufgabenbereich 325 Hochschulen

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Fonds Alice Weiersmüller	Ausrichtung von Stipendien an Studierende an Hochschulen aus dem Aargau.	Bis Fr. 17'000.– im Einzelfall (maximal pro Gesuch); abschliessend die Sektion Stipendien des Departements Bildung, Kultur und Sport

Aufgabenbereich 340 Kultur

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Aargauischer Kulturfonds	Finanzierung von ausserordentlichen Anschaffungen von Kulturgütern der kantonalen Museen.	Bis Fr. 10'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 20'000.– pro Jahr, die Abteilung Kultur, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Kultur.
Denkmalpflege-Fonds Ruth Häfeli	Finanzierung von denkmalpflegerische Themen.	Bis Fr. 100'000.– im Einzelfall die Abteilung Kultur. In allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Kultur.
Schloss Hallwyl Wasserrad-Fonds	Finanzierung von Rekonstruktion, Einbau und Betrieb der Wasserräder für den Antrieb der Mühle, von Einbau und Betrieb einer Wasserkraftanlage für die Stromproduktion sowie von Ausstellungen im Schloss.	Bis Fr. 10'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 30'000.– pro Jahr, die Abteilung Kultur, in allen anderen Fällen das Departement Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Abteilung Kultur.

Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Aargauischer Sozialfonds	Unterstützung und Förderung im Sozialbereich, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, an im Kanton wohnhafte Einzelpersonen beziehungsweise an Institutionen und Interessengemeinschaften mit Sitz im Kanton.	Bis Fr. 10'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 20'000.– pro Jahr, der Kantonale Sozialdienst, in allen anderen Fällen das Departement Gesundheit und Soziales auf Antrag des Kantonalen Sozialdiensts.

Aufgabenbereich 535 Gesundheit

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
Fonds Hugo und Elsa Isler	Förderung von Behandlungsmethoden und Massnahmen, die dem direkten Wohl der Patientinnen und Patienten in den öffentlichen beziehungsweise öffentlich subventionierten Spitälern gemäss Spitalliste dienen. Insbesondere sollen sie die Anschaffung von medizinischen Geräten, die Einführung neuer Therapieformen sowie Massnahmen der patientenbezogenen Qualitätssicherung ermöglichen. Anschaffungen oder Massnahmen müssen im Rahmen des Leistungsauftrags des jeweiligen Spitals liegen.	Bis Fr. 200'000.– im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 500'000.– pro Jahr, die Vorsteherin beziehungsweise der Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales.

Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz

Bezeichnung	Verwendungszweck	Verfügungskompetenz
<p>Aargauischer Winkelriedfonds</p>	<p>a. Im Militärdienst erkrankte oder verunglückte Menschen mit Wohnsitz im Kanton sowie im Todesfall deren Angehörige finanziell zu unterstützen, wenn diese dadurch in eine Notlage geraten oder aus anderen Gründen infolge einer Militärdienstleistung vorübergehend oder dauerhaft in finanzielle Bedrängnis geraten sind.</p> <p>b. Dem Kanton kraft Bundesrecht für besondere Aufgaben zugewiesene militärische Formationen für Leistungen zu unterstützen, die für den Kanton eine hohe Bedeutung haben, nicht durch ein militärisches Budget gedeckt werden können und die den Vorgaben der Armee entsprechen.</p> <p>c. Nicht wiederkehrende kleinere Projekte oder Anlässe zu unterstützen, die für den Kanton eine Bedeutung haben und die im Zusammenhang mit der Militärdienstpflicht stehen.</p>	<p>Über Zuwendungen bis zu Fr. 5'000.– pro Einzelfall entscheidet die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz. Über Zuwendungen darüber hinaus entscheidet der Regierungsrat. Für Zuwendungen werden grundsätzlich die Fondserträge verwendet. Im Bedarfsfall kann auch das Kapital des Fonds verwendet werden.</p>